Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 16. Aue 21. Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 58. | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnement monatlich 60 Pfg. Inserate: im Kreisblattbezirk der Raum der 6 fp. Petitzeile 12 Pfg., kost. für auswärts 15 Pfg., im amtlichen Teil der Raum der 3 fp. Corpuszeile 40 Pfg., im Roll.-Teil bei 3 fp. Corpuszeile 30 Pfg. | Freitag, den 10. März 1905. | Inserate-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für das nächsttägige Erscheinen der Anzeigen usw. an bestimmter Stelle wird nicht gegeben. Nachträgliche Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verantwortlich. | 58. Jahrgang.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Bäckers Oswald Hermann Böhme in Thierfeld wird heute am 8. März 1905, vormittags 3/4 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Hans Tautenhahn in Hartenstein wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. März 1905 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 21. März 1905, vormittags 9 1/2 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 15. April 1905, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. März 1905 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Hartenstein.

Deklaration zu den Stadtanlagen.

Nach § 13 unserer Anlageordnung hat jeder Anlagepflichtige, der zu den Stadtanlagen ganz oder teilweise **nach einem anderen Einkommensbetrage als zur Staatseinkommensteuer** beizutragen hat, das Recht, eine Deklaration seines Einkommens beim Stadtrate einzureichen.

Wir ersuchen, etwaige Deklarationen

bis zum 27. März dieses Jahres

bei uns einzureichen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Neustädtel, den 7. März 1905.

Der Stadtrat.
Dr. Richter. B.

Alle hiesigen Gewerbetreibenden, denen noch Forderungen aus dem Jahre 1904 an die Stadtgemeinde Aue zustehen, werden ersucht, ihre Rechnungen **bis zum 20. März 1905** bei uns einzureichen. Im Falle späterer Einlieferung muß der dadurch entstehende Expeditionsaufwand geführt werden.

Aue, den 8. März 1905.

Der Rat der Stadt.
Schubert, Stadtrat.

Grünstädtel.

Die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen auf das Jahr 1905 ist erfolgt und liegt das Einschätzungskataster zur Einsicht eines jeden Beitragspflichtigen in dem ihn betreffenden Teile in dem hiesigen Gemeindeamte

vom 10. März bis 23. März 1905

während der gewöhnlichen Expeditionsstunden aus.

Etwaige Beschwerden gegen die Abschätzung sind gehörig begründet bis zum 23. März 1905 bei dem unterzeichneten Gemeinderate schriftlich anzubringen.

Grünstädtel, am 9. März 1905.

Der Gemeinderat
Weigel. G. V.

Versteigerung.

Montag, den 13. März a. c., von Nachm. 1 Uhr an

kommen im Restaurant „zum Rotkäppchen" folgende Gegenstände, als: Bettkoten, Kleiderschrank, Sopha, Küchenschrank, Kommode, Tische, Stühle, Spiegel, Blumentisch, 2 Bettstellen, 2 Matratzen, Regulator, sowie eine im guten Zustande befindliche Theaterbühne, Porzellan und Glasgeschirr, Tischdecken, Zug- und andere Gardinen, Kleiderhaken, Futterkasten, getragene Kleidung u. a. m. durch mich zur Versteigerung.

Lößnitz.

Franz Häußler, Ortsrichter.

Korbholzversteigerung auf Bockauer Staatsforstrevier.

Im **Esbach'schen Gasthof „zur Sonne"** in **Bockau** sollen

Montag, den 13. März 1905, von mittags 12 Uhr an

74 Korbholzklötzer von 16—29 cm Oberst., 140 „ „ 30—50 „ „ } in Abt. 4 (Kahlschlag),

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Bockau und **Eibenstock**, am 6. März 1905.

Kgl. Forstrevierverwaltung.
Krumbiegel.

Kgl. Forstrentamt.
Gerlach.

Die Berggesetznovelle,

welche die Arbeiterverhältnisse neu regelt, ist dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangen. Dadurch wird u. a. Absatz 2 wie folgt abgeändert: **Genügend und vorschriftsmäßig** beladene **Fördergefäße** bei **Lohnberechnung in Abzug** zu bringen, ist **verboten**. Ungenügend oder vorschriftswidrig beladene Fördergefäße müssen insoweit angerechnet werden, als der Inhalt vorschriftsmäßig ist. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen **Arbeiterausschuß**, oder wo ein solcher nicht besteht, von dem von ihnen gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei der Feststellung einer ungenügenden oder vorschriftsmäßigen Beladung und des bei der Lohnberechnung auszurechnenden Teiles der Beladung **überwachen** lassen. § 80 d erhält den Zusatz: Im Laufe eines Kalendermonats gegen Arbeiter verhängte Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrage den doppelten Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen. **Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter des Bergwerks** verwendet werden. § 80 f wird dahin geändert: Auf allen Bergwerken, wo in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt sind, muß ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein. Der ständige Arbeiterausschuß hat auch die Befugnis, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft zur Kenntnis der Bergwerksbesitzer zu bringen und sich gutachtlich darüber zu äußern. Nach dem neuen § 80 g ist vor Erlaß einer Arbeiterordnung oder eines Nachtrages dazu der **Arbeiterausschuß** über den Inhalt zu hören. Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag ist unter Mitteilung der seitens des Arbeiterausschusses oder seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken, soweit die Äußerungen schriftlich erfolgt sind, binnen drei Tagen nach dem Erlaß der Bergbehörde einzureichen. Durch Artikel 2 der Novelle ist unter § 93 des Berggesetzes eine **Reihe neuer Vorschriften** eingeschaltet. § 93 besagt, in den Gruben oder Grubenabteilungen, wo mehr als die Hälfte der belegten Betriebspunkte die gewöhnliche Temperatur von mehr **als Plus 22 Grad** Celsius hat, darf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab **8 1/2 Stunden** und vom 1. Oktober 1908 ab **8 Stunden nicht übersteigen. Als Arbeitszeit** gilt die Zeit **vom Beginn der Seilfahrt** bis zu ihrem Wiederbeginn. § 93 c besagt: An den Betriebspunkten, wo die Temperatur mehr als 28 **Grad** beträgt, dürfen die Arbeiter nicht länger als 6 **Stunden** täglich beschäftigt werden. § 93 e besagt: Wenn Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter oder für die Sicherheit im Bau besteht, ist auf Verlangen der Betriebsleitung die Arbeit über die regelmäßige Zeit fortzusetzen. Nach dem § 93 f können zum Ausgleich von Betriebs- oder Absatzstörungen Über- und Nebenschichten eingelegt werden; vorher muß aber der ständige Arbeiterausschuß gehört werden. Den Arbeitern darf nicht die Verpflichtung auferlegt werden, an Betriebspunkten mit über 28 Grad Nebenschichten zu verfahren, und in Gruben, die unter die Vorschriften des § 93 b fallen, wöchentlich mehr als eine achtstündige Nebenschicht oder mehr als **zwei Ueberschichten** bis zur Gesamtdauer von 4 Stunden zu verfahren. Vor dem Beginn der regelmäßigen, wie der Nebenschicht muß mindestens eine achtstündige Ruhezeit liegen. Nach Artikel 4 müssen die durch die Novelle erforderlich werdenden Abänderungen der Arbeitsordnung spätestens drei Monate und die Einrichtung der ständigen Arbeiterausschüsse spätestens vier Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt sein.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— **Im Reichstag** brachte die gestrige Sitzung in das Einerlei der Debatten zum Etat des Reichsamts eine allseitig freudig begrüßte Abwechslung: es wurde Schwerinstag abgehalten. So benannt ist er nach dem Grafen Schwerin, auf dessen Antrag seinerzeit beschlossen wurde, an jedem Mittwoch Anträge der Parteien zu beraten; dieser Beschluß ist nicht immer respektiert worden. Auch in diesem Jahre wollte der Präsident ihn mißachten und zunächst die Etatsberatung fördern, aber die Parteien waren nicht einverstanden. Heute ist also Schwerinstag. Als erster Punkt der Tagesordnung steht zur Beratung der Antrag Ablaß und Genossen wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfes betr. Neuaufstellung der Wahlkreise; er deckt sich mit einem Antrage Chrzanowsky und Genossen wegen der gleichen Angelegenheit. Den freisinnigen Antrag begründete der Abgeordnete Kopsch, ohne viel Neues zur Sache vorzubringen. Gegen Ende seiner Ausführungen warf er sich in die Brust und rief, daß die Gerechtigkeit die Grundlage der Staaten sei. Deshalb mußte man sehr eiligst den Antrag der Freisinnigen annehmen. Es sprach darauf der Pole Korfanty zur Begründung des polnischen Antrages; dann nahm Abgeordneter Paasche das Wort, der namens der Nationalliberalen beantragte die gestellten Anträge dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Natürlich war die Linke damit nicht einverstanden und brach in stürmisches Gelächter aus; überhaupt wurde die Stimmung während die Gegner der Anträge zu Worte kamen, eine recht erregte. Paasche hatte sich dem nicht verschlossen, daß das platte Land nicht weiter benachteiligt werden dürfe, daß es im Reichstage auch genügend vertreten sein müsse. Gegen diese Ausführungen nahm Herr Pachnicke von der freisinnigen Vereinigung erregt Stellung; ihm können nicht genug Sozialdemokraten im Reichstage sitzen. Er meinte, das Deutsche Reich sei stark genug, noch mehr Sozialdemokraten zu ertragen. Würdig und kurz begründete den konservativen ablehnenden Standpunkt Herr von Richthofen; er sprach vor Pachnicke. Nach diesem kam der Abgeordnete Gamp zum Wort, der große Heiterkeit erregte, als er im Hinblick auf die Linke rief: Nur die größten Kälber vermehren ihre Metzger selber. Dann sprach Ledebour, der die Rede von Kopsch nochmals hielt; mit großer Spannung wurde darauf Herr Pichler vom Zentrum vernommen. Seine Partei steht den Anträgen „zurzeit" ablehnend gegenüber. Damit war ihr Schicksal besiegelt. Die Debatte verlor sich nunmehr in persönliches Gezänk, das ihr den Charakter besonderer Heftigkeit aufprägte. Die Regierung, die durch den Geheimrat Richter vertreten war, beteiligte sich an der Debatte nicht. Herr Richter nahm nur einmal das Wort, um den Vorwurf abzuweisen, den Ledebour erhob, daß die Regierung das Recht beuge. Er verwies auf die Haltung des Hauses und darauf, daß das geltende Wahlrecht noch immer das eigentliche Recht sei, welches die Regierungen aufrecht zu erhalten haben.

Oldenburg, 8. März. Der Kaiser traf heute hier ein. Auf dem Bahnhof wurde Se. Majestät durch den Großherzog und den Herzog Georg Ludwig, die beide die Uniform des oldenburgischen Dragoner-Regiments trugen, begrüßt. Der Kaiser und der Großherzog begaben sich in geschlossenem Vierspänner nach dem Elisabeth-Annenpalais, wo das Frühstück eingenommen wurde. Die Garnison bildete vom Bahnhof bis nach dem Schloß Spalier. Das Publikum bereitete den Fürstlichkeiten lebhafte Huldigungen. Auch bei der Abfahrt, wobei Se. Majestät wiederum durch den Großherzog begleitet wurde, brachte das Publikum Sr. Majestät Huldigungen dar. Die Weiterreise des Kaisers nach Wilhelmshaven erfolgte um 10 Uhr 35 Minuten.

Wilhelmshaven, 8. März. Im Exerzierhaus schritt der Kaiser, nachdem ihm Meldung erstattet war, die Front der Rekruten ab. Darauf sprachen die Geistlichen beider Konfessionen, Marine-Oberpfarrer Konsistorialrat Goebel und Marinepfarrer Erdemann, über die Bedeutung des Fahneneides. Dann verlas der Adjutant der 2. Matrosen-Division, unter die Kriegsflagge tretend, die Eidesformel, die von den Rekruten nachgesprochen wurde. Se. Majestät hielt darauf eine Ansprache an die Rekruten; der Inspekteur der 2. Marine-Inspektion, Kapitän zur See Kindt, brachte drei Hurras auf den Kaiser aus. Vom Exerzierhaus fuhr Seine Majestät nach dem Offizierkasino, wo das Frühstück eingenommen wurde.

Karlsruhe, 8. März. Wie von der „Karlsruher Zeitung" bekannt gegeben wird, hat der Großherzog den Präsidenten des Staatsministeriums und Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsminister Dr. von Brauer, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit, unter besonderer Anerkennung seiner ausgezeichneten, langjährigen und erfolgreichen Dienste in den Ruhestand versetzt unter gleichzeitiger Ernennung zum Ritter des Hausordens der Treue. Der Minister des Justiz-, Kultus- und Unterrichtswesens, Freiherr von Dusch, wurde unter Belassung in seiner Stellung zum Staatsminister und Präsidenten des Staatsministeriums, Ministerialdirektor Geheimer Rat Freiherr Marschall von Bieberstein zum Präsidenten des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, sowie zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt.